

**ANFRAGE** von Hans Egli (EDU, Steinmaur)

betreffend Ärger über unzumutbare Baustellendauer in Höri

---

Es ist jedem Gewerbetreibenden bewusst, dass eine Strassensanierung nicht ohne Einschränkungen betrieben werden kann. Das Gewerbe und die betroffenen Anwohner sind jedoch darauf angewiesen, dass die Einschränkungen zeitlich so gering wie möglich gehalten werden. In der Anfrage KR-Nr. 149/2017 sagt der Regierungsrat, dass das Tiefbauamt alles daran setzt, Strassenbauprojekte und -sanierungen so rasch wie möglich umzusetzen und die damit verbundenen Behinderungen und Immissionen für alle Betroffenen so gering wie möglich zu halten. Die Strassensanierung in Höri begann am 1. März und hätte anfangs September beendet sein sollen. In einem Flugblatt wurde nun informiert, dass der Einbau des Brückenbelags erst am 14.09.2021 beginnen kann und 10 Tage dauern wird. Dies ist umso ärgerlicher, als es an der Brücke immer wieder zu längeren Bauunterbrüchen kam, zuletzt in den vergangenen 3 Wochen, an denen nicht gearbeitet wurde.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass bei einer wichtigen Hauptverkehrsachse die Baustellendauer wie versprochen auf das absolute Minimum, z.B. 3 Monate, reduziert werden muss?
2. Wieso werden bei einer so wichtigen Verbindungsstrasse nicht mehr Bauarbeiter aufgeboden, um die Sanierungszeit zu verkürzen?
3. Wieso wurde an der Brücke wochenweise nicht gearbeitet, anstatt die Brücke zügig fertig zu sanieren und nun die Strassensperrung unnötigerweise zu verlängern?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, um zukünftig Baustellendauern erheblich zu verkürzen?
5. Etliche Gewerbebetriebe sind mit der zu kurzfristigen Terminkommunikation der Verantwortlichen nicht zufrieden. Wie wichtig sind dem Projektleiter die betroffenen Gewerbebetriebe und ihre Sorgen im Zusammenhang mit der Baustelle?

Hans Egli